

Bericht an den Finanzausschuss des
Parlaments gem. NBG § 32 (5)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann, Gouverneur
Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber, Vize-Gouverneur
Oesterreichische Nationalbank

5. Dezember 2023

I. Wirtschaftliche Entwicklung, Prognosen, Geldpolitik und internationale Kooperation¹

EK-Prognose erwartet für das Jahr 2023 robusteres Weltwirtschaftswachstum als zuvor

Die globale wirtschaftliche Aktivität blieb in der ersten Hälfte des Jahres 2023 stark, mit einer leichten Verlangsamung im zweiten Quartal. Dies war hauptsächlich beeinflusst durch das schwache Wachstum Chinas, wenngleich zuletzt Wachstumsimpulse aus den USA und Japan kamen. Der globale Warenhandel schrumpft jedoch, und die externe Nachfrage hat bisher wenig Wachstumsimpulse für das reale BIP-Wachstum im Euroraum geboten. Das weltweite Wachstum soll 2023 bei 3,1 % liegen, gestützt auf die Stärke einiger Industrieländer, v. a. der USA. Es wird erwartet, dass sich das reale BIP-Wachstum im Jahr 2024 auf 2,9 % verlangsamt, da die Auswirkungen einer restriktiven Geldpolitik weiterhin das Wachstum belasten und auch China nicht so stark wie zuvor erwartet wachsen wird. Für 2024 und darüber hinaus wird eine Erholung des weltweiten Handels prognostiziert. Allerdings bestehen Risiken hinsichtlich einer weiteren geopolitischen Fragmentierung, u. a. auch der Rohstoffmärkte, wie auch der IWF zuletzt anmerkte.

Die globale Inflation ist aufgrund niedrigerer Rohstoffpreise und einer nachlassenden globalen Güternachfrage rückläufig. Sowohl in fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch wichtigen Schwellenländern ging die Inflation zurück, wobei China zuletzt sogar in eine Deflation rutschte. Der Druck auf die Kerninflation bleibt jedoch hoch und spiegelt – inter alia – weiterhin gute Arbeitsmarktdaten in Industrienationen als auch vergleichsweise hohe Inflationsraten im Dienstleistungsbereich wider. Die Headline-Inflation in den USA setzte ihren Rückgang fort, obwohl die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) im August 2023 bei 4,1 % lag. Der Ausblick ist aufgrund geopolitischer Herausforderungen, wie z. B. des Angriffskriegs gegen die Ukraine und des Konflikts im Nahen Osten, mit erhöhter Unsicherheit und Abwärtsrisiken konfrontiert. Energiemärkte sind besonders anfällig, da erneute Störungen der Energieversorgung signifikante Auswirkungen auf Energiepreise, die globale Produktion und das allgemeine Preisniveau haben könnten. Darüber hinaus bestehen Risiken aufgrund der mit dem Klimawandel zusammenhängenden Naturgefahren wie Hitzewellen, Bränden, und Dürren.

Euroraum: Schwaches Wirtschaftswachstum 2023, anhaltender Rückgang der Gesamtinflation, Unsicherheit bei Energiepreisen jedoch weiterhin hoch

Im dritten Quartal 2023 verzeichnete das saisonbereinigte BIP im Euroraum im Vergleich zum Vorquartal einen Rückgang von 0,1 %; im zweiten Quartal 2023 war das BIP im Euroraum um 0,2 % gestiegen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin robust. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum lag im Oktober 2023 unverändert bei 6,5 %. Das Konsument:innenvertrauen erholte sich in der ersten Jahreshälfte 2023 stetig. Mit August verschlechterte sich die Stimmung jedoch und lag im November immer noch unter dem Wert vom Juli und auch unter dem langjährigen Durchschnitt.

Die Herbstprognose der Europäischen Kommission (EK) erwartet für 2023 ein moderates Wachstum des realen BIP von 0,6 %. In den Folgejahren wird mit einer leichten Erholung des Wirtschaftswachstums gerechnet, die insbesondere auf die Erholung des privaten Konsums infolge steigender Reallöhne zurückzuführen ist. Für das Jahr 2024 wird gemäß EK ein Wachstum von

¹ Redaktionsschluss für den Bericht generell 22. November 2023, für Teil 1 30. November 2023.

1,2 % und für 2025 von 1,6 % erwartet. Die Unsicherheiten und Abwärtsrisiken haben in den letzten Wochen insbesondere in Folge der geopolitischen Situation erneut zugenommen. Die EZB geht in ihren gesamtwirtschaftlichen Projektionen vom September 2023 ebenfalls von einer moderaten Erholung der Euroraum-Wirtschaft in den nächsten Jahren aus. Für 2023 prognostiziert die EZB ein Wachstum von 0,7 %, gefolgt von 1,0 % im Jahr 2024 und 1,5 % im Jahr 2025. Die nächste Prognose der EZB erscheint am 14. Dezember 2023.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum fiel im November 2023 auf 2,4 % und erreichte somit den niedrigsten Wert seit Juli 2021. Der Rückgang von 6,2 Prozentpunkten seit Jahresbeginn war zum Großteil auf die Energiekomponente, insbesondere auf Gas und Strom, zurückzuführen. Auch die Inflationsraten für Nahrungsmittel inkl. Alkohol und Tabak sowie Industriegüter ohne Energie waren seit Jahresbeginn rückläufig. Der größte Beitrag zur HVPI-Gesamtinflation kam im dritten Quartal 2023 von der Dienstleistungskomponente. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) lag im November 2023 mit 3,6 % zwar deutlich über der HVPI-Gesamtinflation, war jedoch seit Juli 2023 kontinuierlich zurückgegangen. Die Euroraum-Prognose der EZB vom September 2023 zeigt eine leichte Aufwärtsrevision für dieses und nächstes Jahr im Vergleich zur Juniprognose: 5,6 % für das Jahr 2023, 3,2 % für 2024 und 2,1 % für 2025. Dies ist vor allem auf eine stärkere als erwartete Energiepreisinflation zurückzuführen. Die Prognose für die Kerninflationsrate liegt für 2023 bei 5,1 %, gefolgt von einem Rückgang auf 2,9 % und 2,2 % für die Jahre 2024 und 2025. Getrübte wirtschaftliche Aussichten und eine damit einhergehende Abkühlung auf dem Arbeitsmarkt werden ab dem Jahr 2024 voraussichtlich zu einem deutlichen Rückgang des Inflationsdrucks, insbesondere vonseiten der Löhne, führen. Eine Rückkehr zum mittelfristigen Inflationsziel von 2 % wird laut aktueller Prognose im Laufe des Jahres 2025 erreicht.

CESEE: Inflation bremst sich weiter ein, aber die Wachstumsaussichten bleiben verhalten

Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum in den CESEE-EU-Mitgliedstaaten betrug laut erster verfügbarer Zahlen im dritten Quartal 2023 durchschnittlich 0,4 % (im Vergleich zum Vorjahresquartal). Damit nahm die Wirtschaftsleistung in der Region zum ersten Mal im heurigen Jahr leicht zu. Verfügbare Kurzfristindikatoren legen nahe, dass der Grund dafür vor allem in einer Erholung des privaten Konsums liegen dürfte, nachdem die Reallöhne zuletzt vor dem Hintergrund der fallenden Inflation und der stabilen Arbeitsmarktlage wieder moderat wuchsen. Darüber hinaus profitieren die Investitionen von Auszahlungen aus zwei sich überlappenden EU-Finanzrahmen sowie von der Verteilung von Mitteln aus der *Recovery and Resilience Facility*. Gleichzeitig könnte sich der Außenbeitrag zum BIP vor dem Hintergrund der stärkeren Binnennachfrage im dritten Quartal 2023 wieder etwas abgeschwächt haben.

Der Wachstumsausblick bleibt im Allgemeinen aber verhalten. So hat etwa die EK ihre Wachstumsprognose für die Region sowohl für heuer als auch für das kommende Jahr recht deutlich nach unten revidiert. Für 2023 wird nun ein durchschnittliches Wachstum von 0,7 % (nach 1,2 % in der Frühjahrsprognose) erwartet. Für 2024 liegt die aktuelle Prognose bei 2,4 % (nach 2,8 % im Frühjahr). Darin spiegelt sich nicht zuletzt die Wachstumsschwäche im Euroraum sowie in der für CESEE zentralen deutschen Volkswirtschaft wider.

Die durchschnittliche Inflationsrate in den CESEE-EU-Mitgliedstaaten ging im Oktober 2023 auf 7,1 % zurück. Im Jänner hatte sie noch bei über 16 % gelegen. Dieser Abwärtstrend wurde stark von sinkenden Energie- und Nahrungsmittelpreisen beeinflusst. Die Wachstumsschwäche, ein Basiseffekt sowie rückläufige Inflationserwartungen und Produzentenpreise wirkten sich aber auch

dämpfend auf die Kerninflation aus (durchschnittlich 8,2 % im Oktober 2023). Trotz rückläufiger Teuerungsraten bleiben die Inflationsziele in der Region aber kurzfristig außer Reichweite. Einige Zentralbanken in den CESEE-Ländern halten den Disinflationpfad allerdings für nachhaltig genug, um erste Zinserhöhungen rückgängig zu machen. Die ungarische Zentralbank beispielsweise senkte ihren effektiven Leitzins in sechs Schritten von 18 % im Mai auf 12,75 % im November 2023. Die polnische Notenbank reduzierte ihren Leitzins in zwei Schritten von 6,75 % auf 5,75 % im November 2023.

Österreich: BIP-Wachstum 2023 sehr schwach, Inflation bleibt hoch

Laut der von Statistik Austria berechneten, ersten vollständigen Rechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) für das dritte Quartal ging das BIP um 0,5 % zurück (gegenüber dem Vorquartal; real, saison- und arbeitstägig bereinigt). Somit schrumpfte die Wirtschaftsleistung in Österreich zwei Quartale in Folge deutlich; für das zweite Quartal wird nunmehr ein Rückgang von 1,1 % ausgewiesen. Der aktuelle Stand der VGR ist in Einklang mit den rückläufigen Konjunkturindikatoren und den schlechteren internationalen Rahmenbedingungen (Wachstumsschwäche im Euroraum, vor allem in Deutschland). Nachfrageseitig ist der Rückgang im dritten Quartal auf die fallende Inlandsnachfrage zurückzuführen. Neben dem privaten Konsum (-1,2 %) schrumpften auch die Investitionen mit -1,6 % erneut deutlich (erstes Quartal -2,1 %, zweites Quartal -1,5 %). Die Nettoexporte trugen hingegen nach der Revision gegenüber der WIFO-Schnellschätzung positiv zum Wachstum bei (+0,8 Prozentpunkte). Entstehungsseitig sticht besonders der starke Rückgang der Industrieproduktion (-1,5 %) hervor. Auch die Bauwirtschaft befindet sich weiter in der Rezession (zweites Quartal -1,4 %, drittes Quartal -0,6 %). Steigende Finanzierungskosten, straffere Kreditvergabekonditionen, hohe Baukosten und eine geringere Nachfrage nach Wohnbaukrediten belasten sowohl die Nachfrage als auch das Angebot. Auch der Output der privaten Dienstleistungen war rückläufig (zweites Quartal -1,5 %, drittes Quartal -0,8 %). Diese Entwicklung wird überwiegend vom Rückgang im Bereich Handel, Verkehr und Gastronomie getrieben (zweites Quartal -3,1 %, drittes Quartal -1,7 %). Für das vierte Quartal lassen die Kurzfristindikatoren eine Stagnation des BIP-Wachstums erwarten.

Trotz eines leichten Rückgangs der Beschäftigung im dritten Quartal ist die bisherige Robustheit des Arbeitsmarktes bemerkenswert. Die Indikatoren für den Arbeitskräftemangel (Europäische Kommission, Anzahl der gemeldeten offenen Stellen) haben sich in letzter Zeit allerdings verschlechtert.

Laut Statistik Austria verblieb die HVPI-Inflationsrate im November 2023 mit 4,9 % auf dem Wert vom Oktober. Die HVPI-Inflation ging seit Jänner 2023 um 6,7 Prozentpunkte zurück. Laut aktueller Inflationsprognose der OeNB vom Oktober 2023 sinkt die HVPI-Inflation zwar langsam, bleibt aber bis zum Ende des Prognosehorizonts deutlich über 2 % (2023: 7,8 %, 2024: 4,3 %, 2025: 3,1 %). Der leichte Rückgang der Inflation im Jahr 2023 (2022: 8,6 %) erklärt sich durch eine geringere Inflation bei Energie (2022: 39,8 %; Prognose für 2023: 7,3 %). Die Jahresinflationsraten der übrigen Komponenten (Nahrungsmittel, Industriegüter ohne Energie und Dienstleistungen) liegen über den Werten für 2022. Allerdings zeigt sich auch für die Inflationsraten von Industriegütern und Nahrungsmitteln ein Rückgang im Jahresverlauf, der sich auch in den Folgejahren fortsetzen wird. Lediglich die Inflationsrate bei Dienstleistungen wird erst ab 2024 stärker sinken. Vor allem von lohnintensiven Sektoren wie dem Hotel- und Gastgewerbe geht gemäß OeNB-Prognose weiterhin ein starker Preisdruck aus.

Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) steigt gemäß OeNB-Prognose im Jahr 2023 auf 7,4 % (2022: 5,1 %). In den Jahren 2024 und 2025 wird sie auf 4,9 % bzw. 3,4 % sinken und damit im gesamten Prognosezeitraum über dem langfristigen Durchschnitt liegen.

Geldpolitik: Anhebung der Leitzinsen und Reduktion der Bilanzgröße

In zehn Schritten hob der EZB-Rat seit 27. Juli 2022 die drei geldpolitischen Leitzinssätze um insgesamt 450 Basispunkte an. Somit wurden sie innerhalb von etwas mehr als einem Jahr von einem sehr akkommodativen auf ein restriktives Niveau gebracht. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität liegen folglich bei 4,50 %, 4,75 % bzw. 4,00 %. Die bisherigen Leitzinserhöhungen schlagen weiterhin stark auf die Finanzierungsbedingungen durch. Dies dämpft zunehmend die Nachfrage und trägt so zu einem Rückgang der Inflation bei.

Der EZB-Rat ist entschlossen, für eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen Preisstabilitätsziel von 1 % zu sorgen. Auf Grundlage seiner aktuellen Beurteilung ist er der Auffassung, dass sich die EZB-Leitzinsen nun auf einem Niveau befinden, das – wenn es lange genug aufrechterhalten wird – einen erheblichen Beitrag zu diesem Ziel leisten wird. Die zukünftigen Beschlüsse des EZB-Rats werden dafür sorgen, dass die Leitzinsen so lange wie erforderlich auf ein ausreichend restriktives Niveau festgelegt werden.

Die Finanzmärkte deuten die Kommunikation der EZB derzeit so, dass mit keinen weiteren Leitzinserhöhungen zu rechnen ist.

Neben der Erhöhung der Leitzinsen reduziert das Eurosystem seine Bilanz. Dies wirkt ebenfalls restriktiv. Der Rückgang in der Bilanzgröße wird zum einen durch die Rückzahlungen der längerfristigen Zentralbankkredite seitens der Geschäftsbanken (*Targeted Longer Term Refinancing Operations*, TLTRO III) verursacht, zum anderen reifen die Bestände aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (*Asset Purchase Programme*, APP) schrittweise ab, was ebenfalls die Bilanz verringert.

Schließlich beschloss der EZB-Rat im Sommer des heurigen Jahres die Mindestreserve-Guthaben der Geschäftsbanken beim Eurosystem ab 20. September 2023 mit nunmehr 0 % zu verzinsen.

Angesichts der gegenwärtig reichlich vorhandenen Liquidität stellt die Verzinsung der von den Banken gehaltenen, über das Mindestreserve-Soll hinausgehenden Guthaben das wichtigste geldpolitische Instrument dar, um den Kurs im Kampf gegen die Inflation festzulegen. Durch den Beschluss, den für die Mindestreserven geltenden Zinssatz auf 0 % zu senken, bleibt die Wirksamkeit der Geldpolitik gewahrt, da das derzeitige Maß an Kontrolle über den geldpolitischen Kurs beibehalten und das vollständige Durchwirken der Zinsbeschlüsse auf die Geldmärkte sichergestellt wird. Zugleich macht der Beschluss die Geldpolitik effizienter, da der insgesamt auf Zentralbankguthaben zu zahlende Zinsbetrag, der zur Umsetzung des angemessenen Kurses erforderlich ist, reduziert wird.

Internationale Kooperation

Jahrestagung IWF / Weltbank Oktober 2023

Von 9. bis 14. Oktober 2023 fand in Marrakesch die Jahrestagung des IWF und der Weltbankgruppe statt. Bereits zum vierten Mal seit dem Frühjahr 2022 konnte keine Einigung betreffend die Formulierung des Russland-Ukraine-Kriegs erzielt werden, sodass ein Statement von Nadia Calviño in ihrer Funktion als Vorsitzender des Lenkungsausschusses des IWF (*International Monetary and Financial Committee*, IMFC) publiziert wurde und kein IMFC Communiqué. Das Statement weist auf die erhöhten Unsicherheiten und verstärkten Abwärtsrisiken für die Weltwirtschaft hin. Vor diesem Hintergrund wurden als Prioritäten des

IWF die nachhaltige wirtschaftliche Erholung, die Sicherung der makroökonomischen und der globalen Finanzstabilität, die Unterstützung von vulnerablen Volkswirtschaften und die Stärkung der Resilienz angeführt. Insbesondere wurde im Statement auf die Bedeutung des IWF im Zentrum des globalen Finanzsicherheitsnetzes hingewiesen und die Entschlossenheit betont, die 16. Generelle Quotenüberprüfung des IWF (*16th General Review of Quotas*) bis 15. Dezember 2023 abzuschließen, mit dem Ziel, die Ressourcenausstattung des IWF in unveränderter Höhe sicherzustellen.

Gemäß Stimmrechtsgruppenabkommen vertrat Österreich unsere IWF-Stimmrechtsgruppe im IMFC und gab ein Statement für die Stimmrechtsgruppe ab.

Beschluss des IWF-Exekutivdirektoriums zur Quotenerhöhung

Am 7. November 2023 beschloss das IWF-Exekutivdirektorium einen Vorschlag zur 16. Quotenüberprüfung des IWF. Demnach soll eine Erhöhung der Quoten der IWF-Mitgliedstaaten in Höhe von 50 % in proportionaler Form erfolgen, d. h. ohne Umverteilung der relativen Quotenanteile. Dieser Vorschlag muss im nächsten Schritt vom IWF-Gouverneursrat (*Board of Governors*) mit einer Mehrheit von 85 % der Stimmrechte grundsätzlich angenommen werden. Die diesbezügliche Abstimmung läuft bis 15. Dezember 2023.

Die IWF-Quotenerhöhung um 50 % wird die Rolle der Quoten als permanente Ressourcen des IWF und den quotenbasierten Charakter des Fonds dauerhaft stärken und dessen Abhängigkeit von sogenannten *borrowed resources* (*New Arrangements to Borrow, NAB, Bilateral Borrowing Arrangements, BBA*) reduzieren.

Damit die 16. Quotenüberprüfung final in Kraft treten kann, müssen – nach erfolgter Beschlussfassung des *Board of Governors* – die IWF-Mitglieder ihre jeweilige Zustimmung zu ihrer individuellen Quotenerhöhung (*individual consent*) an den IWF übermitteln. Für die Übermittlung der österreichischen Zustimmung ist, wie bereits im Jahr 2012, ein neues Bundesgesetz erforderlich.

Staff Visit und Artikel-IV-Konsultationen des IWF mit Österreich

Der IWF besuchte Österreich im Rahmen eines *Staff Visit* vom 30. August bis 5. September 2023. Der thematische Fokus des *Staff Visit* umfasste die Themen "*Lowering Inflation, Ensuring Stability, and Building Resilience Amid Uncertainty*". Die nächsten Artikel-IV-Konsultationen des IWF mit Österreich werden vom 16. Februar bis 1. März 2024 stattfinden. Die abschließende Pressekonferenz ist für den 1. März 2024 geplant.

II. Banken und Finanzmärkte

Bankensektor erwirtschaftet im ersten Halbjahr 2023 trotz rückläufiger Kreditnachfrage hohen Gewinn

Der österreichische Bankensektor hat seine Profitabilität weiter ausgebaut, da höhere Zinssätze die Zinsmarge anstiegen ließen und die schwächere wirtschaftliche Entwicklung sich noch nicht in der Kreditqualität widerspiegelt.

Durch das sehr hohe Nettozinsergebnis (+41 % gegenüber dem Vorjahr) stieg das Betriebsergebnis des österreichischen Bankensektors im ersten Halbjahr 2023 um 139 %. Dadurch konnte das Periodenergebnis mehr als verdoppelt werden und belief sich auf insgesamt 7,3 Mrd EUR.

CESEE bleibt ein wichtiger Markt für die österreichischen Banken (rund 24 % der gesamten Bilanzsumme des österreichischen Bankensystems). Zudem erwirtschafteten die österreichischen Tochterbanken in CESEE im ersten Halbjahr 2023 ein aggregiertes Periodenergebnis von 2,7 Mrd EUR, was einer Steigerung von mehr als einem Drittel gegenüber dem Vorjahr entspricht.²

Kreditwachstum aufgrund gestiegener Zinsen rückläufig

Die Kreditvergabe der Banken wurde in Österreich in den letzten Jahren von der Nachfrage nach Wohneigentum und Unternehmensliquidität getrieben. Seit 2022 ist das Kreditwachstum jedoch rückläufig, was größtenteils auf die steigenden Zinssätze zurückzuführen ist.

Im September 2023 betrug das Jahreswachstum bei Unternehmenskrediten 4,4 % und lag um mehr als die Hälfte niedriger als noch Ende 2022. Gleichzeitig ging das Kreditvolumen an Haushalte um 1,4 % zurück, getrieben von der negativen Entwicklung im Wohnbaubereich. Langfristig betrachtet stellt dies eine gewisse Normalisierung nach Jahren sehr starker Kreditvergabe dar und spiegelt einen momentan europaweit feststellbaren Trend wider.

Österreichische Banken widerstandsfähiger dank verbesserter Kapitalisierung; jedoch weiterhin Aufholbedarf bei Großbanken sowie angesichts gestiegener Abwärtsrisiken

Die gestiegenen Zinssätze führten zu einem Anstieg der Zinsmargen der Banken und zu einer Ausweitung ihrer Gewinne. Gleichzeitig stiegen durch die höheren Zinssätze aber auch die Finanzierungskosten für Haushalte und Unternehmen, was sich bereits auf das Kreditwachstum, aber auch auf die zukünftige Kreditqualität (derzeit ist die konsolidierte Quote notleidender Kredite (*non-performing loans*, NPL) auf einem niedrigen Niveau von 2 %) auswirken wird.

Zudem sind die Risiken für den Bankensektor und die Finanzstabilität aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gestiegen, weshalb die derzeit gute Profitabilität zur Stärkung der Resilienz genutzt werden sollte.

Einbehaltene Gewinne trugen zwar dazu bei, dass der österreichische Bankensektor Mitte 2023 eine harte Kernkapitalquote von 16,6 % ausweist und sich auch im OeNB-Stresstest als resilient erweist, dennoch ist auch angesichts gestiegener Risiken ein weiterhin vorsichtiger Umgang mit

² Bezüglich der geografischen Gewinnaufteilung sticht das Geschäft in Russland, welches sich gerade im Abbau befindet, hervor. Zudem relativieren sich die Gewinne aus Russland, da sie nur eingeschränkt verwendbar sind.

Gewinnausschüttungen angebracht. Darüber hinaus haben die österreichischen Großbanken im Vergleich zu ihren kleineren heimischen und europäischen Mitbewerbern aufgrund ihrer relativ schwächeren Kapitalisierung weiterhin Aufholbedarf.

Die schrittweise Erhöhung makroprudenzieller Kapitalpufferanforderungen stellt in diesem Zusammenhang einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar.

Eine hohe Resilienz, aufbauend auf einer nachhaltigen Kreditvergabe und Geschäftspolitik sowie einer gestärkten Kapitalbasis, sind zentrale Faktoren zur Sicherstellung der Intermediationsfunktion des österreichischen Bankensektors, insbesondere der Versorgung der Realwirtschaft mit Krediten und anderen Finanzdienstleistungen.

OeNB-Stresstest 2023 attestierte ein resilientes österreichisches Bankensystem bei heterogenen Ergebnissen

Auch im Jahr 2023 führte die OeNB gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag den jährlichen nationalen Stresstest für alle österreichischen Banken durch. Der Solvenz-Stresstest wurde aufbauend auf dem Baseline- und dem adversen Szenario des diesjährigen EBA-/EZB-Stresstests gerechnet. Das adverse Szenario unterstellt einen ökonomischen Abschwung und anhaltende geopolitische Spannungen, sowie daraus resultierende wirtschaftliche Unsicherheiten mit Problemen im globalen Handel sowie in der Energieversorgung. Sowohl die Inflation in Österreich als auch die Zinsen sind im adversen Szenario weit über dem historischen Durchschnitt.

Im Aggregat landeten die österreichischen Banken im adversen Szenario mit einem „Impact“ von -4,2 Prozentpunkten bei einer CET1-Ratio von 12,2 %. Damit verbleibt die Kapitalquote nach dem Stressszenario über dem Ausgangswert vor der Finanzkrise 2007/2008. Stärkster Ergebnistreiber ist das Nettozinsergebnis. Die Banken profitierten diesbezüglich von einer geringen Zinsweitergabe – ein Effekt, der jedoch über die Zeit abnimmt und somit keine dauerhaft hohen Nettozinsgewinne bewirkt. Wie sehr Banken vom neuen Zinsumfeld profitieren, hängt außerdem stark von ihrer Bilanzstruktur ab (variable vs. fixe Verzinsung auf Aktiv- und Passivseite der Bilanz) und trägt zu einer hohen Heterogenität der Einzelbankergebnisse bei.

Außerdem spielt das Kreditrisiko wie in den Vorjahren eine wichtige Rolle. Da Banken mit höherem Exposure in vom Szenario stärker betroffenen Gebieten größere Effekte aufweisen, erscheinen auch hier die Ergebnisse über den österreichischen Bankensektor hinweg heterogen.

Auch wenn das Ergebnis insgesamt für das österreichische Bankensystem verkraftbar bleibt, ist aufgrund der hohen Unsicherheiten auf wirtschaftlicher, politischer und geldpolitischer Ebene Zurückhaltung bei der Gewinnausschüttung geboten. Das Stresstestergebnis zeigt, dass aktuelle positive Effekte auf den österreichischen Bankensektor von kurzer Dauer sein können.

Am alle zwei Jahre stattfindenden EBA-/EZB-Stresstest nahmen 112 europäische Großbanken (Signifikante Institute, SIs) teil (davon sechs aus Österreich: Addiko, BAWAG, Erste Group, Raiffeisen Bank International, Raiffeisenbankengruppe OÖ, Volksbank). Im Gegensatz zum nationalen Stresstest, bei dem die OeNB den Stresstest auf Basis von Meldedaten rechnet, handelt es sich hierbei um einen „Bottom-Up-Stresstest“, bei dem die Banken nach strengen Vorgaben selbst rechnen und die Qualitätssicherung von der EZB unter Mitarbeit der nationalen Behörden übernommen wird. Der „Impact“ für die österreichischen SIs ist um 0,6 Prozentpunkte höher als der des OeNB-Stresstests. Dies ist insbesondere auf konservativere (mitunter aber weniger realistische) Annahmen zur Entwicklung des Nettozinsergebnisses zurückzuführen, wobei die europäische Übung zu einem etwas früheren Zeitpunkt durchgeführt wurde und deshalb nicht alle Entwicklungen in gleichem Maße berücksichtigen konnte.

Minderung systemischer Risiken aus der Wohnimmobilienfinanzierung durch kreditnehmer:innenbezogene Maßnahmen

Im Rahmen eines Individualantrags vor dem Verfassungsgerichtshofs hat die OeNB die Systemrisiken privater Wohnimmobilienfinanzierungen im aktuellen Marktumfeld evaluiert. Bei der integrativen Betrachtung steigender Zinssätze, damit einhergehender reduzierter Neukreditvergabe, einem Einbruch der Immobilienpreise sowie einem reduzierten Wachstum des realen verfügbaren Einkommens sind weiterhin erhöhte Systemrisiken nachgewiesen worden.

Die Verordnung für nachhaltige Vergabestandards bei der Finanzierung von Wohnimmobilien (KIM-V) wirkt diesen Risiken im Sinne der Finanzmarktstabilität entgegen, indem sie seit ihrer Einführung zu einer nachweisbaren Verbesserung der Vergabestandards bei Neukrediten geführt hat. Trotzdem ermöglicht die KIM-V den Banken hohe Flexibilität bei der Kreditvergabe durch generelle Mindest-Ausnahmekontingente, Wahl der Bemessungsperiode sowie Ausnahmen für Zwischenfinanzierungen oder geringfügige Kredite. Im ersten Halbjahr 2023 hat die Hälfte der Banken weniger als 50 % der ihnen zugeordneten Ausnahmekontingente ausgeschöpft.

Kreditnehmer:innenbezogene Maßnahmen sind strukturelle Maßnahmen, welche eine nachhaltige Kreditvergabe und damit einen langfristig gesunden Kreditbestand der Banken sicherstellen. Ein Anstieg von nicht nachhaltiger Verschuldung, um das Problem der verringerten Leistbarkeit von Wohnraum in Österreich anzusprechen, ist weder im Sinne der Finanzmarktstabilität noch der Kreditnehmer:innen. Verringerte Leistbarkeit muss durch strukturelle Maßnahmen in anderen Bereichen hergestellt werden.

Bei gewerblicher Immobilienkreditvergabe ist verstärkte Aufmerksamkeit geboten

Gewerbeimmobilienkredite weisen seit Beginn des Jahres 2023 steigende Wertberichtigungen und Kreditausfälle auf. Dies ist ein Resultat steigender Zinsen und Baukosten, fallender Immobilienwerte sowie der sich allgemein verschlechternden Konjunktur. Auch auf europäischer Ebene stehen Gewerbeimmobilienfinanzierungen vor ähnlichen Herausforderungen.

Die Aufsicht hat sich sowohl auf mikro- und makroprudenzieller Ebene national und international intensiv mit diesem Segment auseinandergesetzt und bereits in den vergangenen Monaten Maßnahmen umgesetzt. Ob weitere Maßnahmen notwendig sind, wird laufend evaluiert.

Auch in diesem Zusammenhang sind die Banken dazu aufgerufen, ihre günstige Gewinnsituation für eine deutliche Verbesserung der Kapitalisierung zu nutzen, um für die Herausforderungen aus dem Gewerbeimmobiliensegment gewappnet zu sein. Automatische Stabilisatoren in Form höherer Risikogewichte können für eine höhere Kapitalunterlegung sorgen und so zusätzliche Risikopuffer schaffen für den Fall, dass die Immobilienwerte im Verhältnis zu den Finanzierungen weiter sinken.

Empfehlungen der OeNB zur Stärkung der österreichischen Finanzstabilität im Rahmen des Financial Stability Report vom November 2023

Der Rekordgewinn des Bankensektors in der ersten Jahreshälfte 2023 ist die Grundlage für den Aufbau von Kapital, das Raum für künftige Kreditvergaben auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten schafft.

Die weiterhin hohe Inflation, die daraus resultierende straffe Geldpolitik und geopolitische Spannungen in der Ukraine und im Nahen Osten stellen vielfältige Herausforderungen dar. In diesem Umfeld ist zu erwarten, dass die Zinsmarge des Bankensektors wieder sinkt und Kreditrisiken ansteigen.

Um für künftige Risiken in einem unsicheren Umfeld gewappnet zu sein, empfiehlt die OeNB den Banken eine nachhaltige Stärkung der Kapitalbasis, unter anderem durch Zurückhaltung bei der Gewinnausschüttung, die Sicherstellung nachhaltiger Vergabestandards bei Wohn- und Gewerbeimmobilienkrediten, vorausschauende Risikovorsorgen in Verbindung mit konservativen Sicherheitsbewertungen bei Gewerbeimmobilienkrediten, die adäquate Steuerung von Kredit- und Zinsrisiken und die Absicherung der Effizienzsteigerungen zur Erhaltung einer nachhaltigen Profitabilität.

TIBER-AT: OeNB und FMA erhöhen Schutzmaßnahmen gegen Cyberangriffe im Finanzsektor

Angesichts der steigenden Abhängigkeit des Finanzsektors von Informations- und Kommunikationstechnologien ist dieser zu einem besonders attraktiven Ziel für Cyberangriffe geworden. Zur Stärkung der EU-weiten Konsistenz nationaler Zugänge zur Cybersicherheit im Finanzsektor wurde vom Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) vor einigen Jahren das TIBER-EU („*Threat Intelligence-Based Ethical Red Teaming*“) Rahmenwerk entwickelt.

Gemäß diesem simulieren „ethische Hacker“ (*Red Team*) unter streng kontrollierten Bedingungen einen realitätsnahen Cyberangriff auf ein Finanzunternehmen. Dies ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf dessen Cyberresilienz. Die TIBER-Tests werden von den Finanzunternehmen selbst beauftragt und in eigener Verantwortung durchgeführt. Das bei der OeNB angesiedelte TIBER-Cyber-Team Österreich koordiniert und begleitet künftig in enger Abstimmung mit der FMA die Tests, um deren konsistente und regelkonforme Durchführung sicherzustellen.

Mit dem Inkrafttreten des „*Digital Operational Resilience Act*“ (DORA) im Jänner 2023 wurden europaweit einheitliche Anforderungen festgelegt, um die operative Betriebsstabilität von Finanzunternehmen zu stärken. Ab 2025 wird damit insbesondere die Durchführung von „*Threat-Led Penetration Testing*“ (TLPT) für ausgewählte Finanzunternehmen verpflichtend. Die konkrete Ausgestaltung von TLPT wird aktuell auf europäischer Ebene erarbeitet und orientiert sich dabei eng am TIBER-Standard.

Um für die österreichischen Finanzunternehmen bereits jetzt eine adäquate Vorbereitung auf TLPT zu ermöglichen, hat die OeNB am 24. November 2023 den gemeinsam mit der FMA entwickelten TIBER-AT Implementation Guide publiziert. Mit der Implementierung von TIBER-AT leisten OeNB und FMA einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Stärkung der Finanzmarktstabilität – auch im digitalen Raum.

Anlassbezogene Finanzbildung im Kontext von Hypothekarkrediten

Die Aufnahme eines Hypothekarkredits stellt für viele Menschen die größte finanzielle Entscheidung ihres Lebens dar. Aufgrund des hohen Kreditvolumens, der langen Laufzeiten und der Besicherung durch die meist selbst genutzte Immobilie können Zahlungsausfälle und Zwangsvollstreckungen nicht nur für Haushalte, sondern auch für die Finanzmarktstabilität nachhaltig negative Konsequenzen nach sich ziehen.

In Österreich ist der Anteil variabel verzinsster Darlehen im internationalen Vergleich auffällig hoch. Mit den deutlichen Erhöhungen der Zinsen im letzten Jahr kam es daher zu einer erheblichen finanziellen Belastung für viele Haushalte. Dabei ist fraglich, ob sich

Kreditnehmer:innen der Risiken eines variablen verzinsten Kredits vollständig bewusst waren. Eine ökonomisch ineffiziente Wahl bei Hypothekarkrediten könnte zudem durch die Angebotsseite begünstigt werden. Als Ergänzung zu regulatorischen Vorgaben (Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz – HIKrG, KIM-V), kann anlassbezogene Finanzbildung eine Möglichkeit sein, Überschuldung zu reduzieren und die Finanzmarktstabilität zu erhöhen, indem sie durch Steigerung relevanter Kompetenzen angehende Eigenheimerwerber:innen bei einer mündigen Kreditentscheidung und verlässlichen Kreditbedienung unterstützt.

Betrachtet man die hauptsächlich durch US-amerikanische Arbeiten geprägte Studienlage zu diesem Thema, zeigt sich, dass anlassbezogene Finanzbildungsmaßnahmen im Kontext von Hypothekarkrediten ihre intendierte Wirkung tatsächlich zu entfalten scheinen. So verringert sich tendenziell die Wahrscheinlichkeit, in Zahlungsrückstand zu geraten oder eine Zwangsvollstreckung zu erleiden, wenn vor erfolgter Kreditaufnahme eine entsprechende Bildungs- oder Beratungsmaßnahme in Anspruch genommen wurde. Aus der Literatursynthese ergeben sich folgende Empfehlungen als Diskussionsgrundlage:

1. **Anlassbezogenheit:** Zentral für die Wirksamkeit anlassbezogener Maßnahmen ist, dass die Interventionen zeitnah vor relevanten Entscheidungsprozessen stattfinden.
2. **Unabhängigkeit:** Die anlassbezogene Finanzbildungsmaßnahme soll objektiv und frei von Geschäftsinteressen vonseiten der anbietenden Institution erfolgen.
3. **Inhalte:** Die Themen (1) Eigenheimerwerb und Kreditwahl, (2) Finanzmanagement und Budgetierung sowie (3) Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten sind zentral.
4. **Intensität und Umfang:** Umfassende, mehrstufige Programme sind besonders effektiv. Eine Überfrachtung durch zu viel Information sollte aber vermieden werden.
5. **Förderung allgemeiner Finanzbildung:** Obwohl anlassbezogene Maßnahmen für spezifische Entscheidungssituationen vielversprechend sind, sollten sie nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung für allgemeine Finanzbildung gesehen werden.
6. **Verbindlichkeit:** Ein Kompromiss zwischen freiwilliger und verpflichtender Teilnahme könnte durch Incentivierung, wie beispielsweise weniger strenge Auflagen in Bezug auf Eigenkapital- oder Schuldendienstquote, erzielt werden.
7. **Pilotierung und Evaluation:** Aufgrund der eingeschränkten Evidenz für Österreich ist eine Begleitevaluation entsprechender Maßnahmen empfehlenswert. Neben „harten“ Kennzahlen sollte das finanzielle Wohlergehen der Betroffenen als Zieldimension erfasst werden.

III. Entwicklungen im baren und unbaren Zahlungsverkehr

Bargeldnachfrage: 2023 – das erste Jahr ohne Sondereffekte seit 2020

Auslieferungen

In allen Vorjahren seit 2020 gab es Sondereffekte, welche die Banknotennachfrage phasenweise stark beeinflussten. 2020 war dies der Beginn der Covid-19-Krise, 2021 gab es eine starke Nachfrage seitens der Kreditinstitute (*monetary financial institutions*, MFIs) zur Reservehaltung. Im Vorjahr 2022 konnte nach Beginn der russischen Invasion in die Ukraine eine sehr starke Nachfrage nach Banknoten verzeichnet werden, die sowohl aus dem Inland als auch aus dem Nicht-Euro-Ausland getrieben war.

2023 ist nun seit längerer Zeit wieder ein „normales“ Jahr. Im zweiten und dritten Quartal 2023 lag die Nachfrage nach Banknoten in etwa auf bzw. leicht unter dem Vorjahresniveau.

Einlieferungen

Banknoteneinlieferungen spiegeln die wirtschaftliche Aktivität wider. Auch hier gab es Sondereffekte, als im dritten und vierten Quartal 2022 die MFI-Reservebestände infolge der EZB-Zinserhöhungen abgebaut wurden. Bis zum Beginn der Phase des MFI-Reserveabbaus lagen die Werte der Banknoteneinlieferungen des Jahres 2023 über jenen des Vorjahres. Ohne Berücksichtigung des internationalen Banknotengroßhandels lagen die inländischen Banknoteneinlieferungen im 1. Halbjahr 2023 um 11 % über dem Vorjahreswert.

Bargeldbestände in Österreich

Die Bargeldhaltung zur Reservezwecken setzt sich aus zwei verschiedenen Komponenten zusammen. Die erste Komponente ist die Reservehaltung durch Private. Diese Zahl wird von der OeNB jährlich geschätzt; eine genaue Erhebung ist aufgrund des gemeinsamen Währungsraums nicht möglich. Die zweite Komponente ist die Reservehaltung durch Kreditinstitute. Diese Zahl wird monatlich an die OeNB gemeldet und ist daher exakt bestimmbar. Neben den Beständen zur Wertaufbewahrung gibt es auch noch Bestände, die zu Transaktionszwecken gehalten werden. Diese werden hier nicht berücksichtigt.

Die MFI-Bargeldreserven wurden bis Jahresende 2022 zum größten Teil abgebaut. Seit März 2023 liegt das Niveau relativ stabil zwischen 3,1 Mrd EUR und 3,6 Mrd EUR. Per Ende Oktober 2023 betrug dieser Wert 3,3 Mrd EUR – das liegt um 74 % unter dem historischen Höchststand von 12,9 Mrd EUR im Mai 2022.

Bis zur Zinswende war es für die Institute von Vorteil, Bargeld zu halten, da dies – im Gegensatz zu Einlagen bei Zentralbanken – nicht mit Negativzinsen belegt war. Aus diesem Grund wurden die MFI-Bestände bis Mai 2022 aufgebaut. Danach drehte sich das Bild. Da der Zinsvorteil seit Sommer letzten Jahres nicht mehr besteht, wurden die Reserven zum größten Teil abgebaut.

Die nächste Schätzung der privaten Reservebestände erfolgt zum Jahresende 2023.

Bargeld Board

Beim Bargeld Board handelt es sich um ein Dialogforum auf Vorstandsebene zwischen den österreichischen Banken und der OeNB, um die strategischen Fragestellungen im Umgang mit Bargeld, aber auch die strukturierte Festigung sowie Weiterentwicklung des heimischen Bargeldkreislaufs zu diskutieren und entsprechend erforderliche Maßnahmen setzen zu können. Ziel dabei ist die Entwicklung einer effizienten und nachhaltigen Infrastruktur für die Bargeldversorgung und -entsorgung für die österreichische Bevölkerung und Wirtschaft. Die Erstellung einer dafür geeigneten Metrik ist der Arbeitsauftrag an Arbeitsgruppen des Bargeld Board. Es fanden bereits zwei Sitzungen (26. Mai und 23. November 2023) des Bargeld Board statt. In der zweiten Sitzung wurden vor allem die Notwendigkeiten der Involvierung der öffentlichen Hand für die weitere Arbeit sowie der Mandatierung einer zentralen (Koordinations-)Instanz für ein etwaiges (zentral gedachtes) Ver- und Entsorgungsnetz diskutiert.

Änderung der SEPA-Verordnung (SEPA-VO) und digitaler Euro

Änderung der SEPA-VO (*Instant Payment Regulation, IPR*)

Im Zuge der Änderung der SEPA-VO werden Echtzeitzahlungen (*Instant Payments*) verpflichtend eingeführt. Die Akzeptanz von Echtzeitzahlungen soll deutlich erhöht werden, so dass die Mehrzahl der Euro-Überweisungen in Echtzeit getätigt werden. Echtzeitzahlungen sollen zur Erhöhung der europäischen Autonomie im Zahlungsverkehr beitragen.

Zahlungsdienstleister müssen all ihren Kunden ohne Kostenaufschlag Echtzeitzahlungen in Euro anbieten und werden verpflichtet, den Namen und die IBAN des:r Zahlungsempfängers:in abzugleichen (Konkordanzprüfung). Zusätzlich wird das Verfahren für die Überprüfung von Sanktionen harmonisiert.

Nach neun Monaten ab Inkrafttreten Anfang 2024 sind das Empfangen und das Sanktionsscreening im Euroraum verpflichtend, nach 18 Monaten müssen Echtzeitzahlungen auch gesendet werden können und eine Konkordanzprüfung stattfinden.

Vorbereitungsphase für den digitalen Euro gestartet

Der EZB-Rat hat die Vorbereitungsphase für den digitalen Euro gestartet, nachdem die zweijährige Untersuchungsphase zur Gestaltung und Distribution eines digitalen Euro abgeschlossen ist. In der Vorbereitungsphase wird die Grundlage für einen möglichen digitalen Euro gelegt: Unter anderem sollen das Regelwerk fertiggestellt und Anbieter:innen für die Entwicklung der Plattform und Infrastruktur ausgewählt werden. Die Vorbereitungsphase ebnet den Weg für eine mögliche zukünftige Entscheidung über die Ausgabe eines digitalen Euro.

Kernziele für den digitalen Euro

Mit dem digitalen Euro soll die europäische Unabhängigkeit und Stabilität gestärkt werden und die Akzeptanz und Verfügbarkeit eines öffentlichen, gesetzlichen Zahlungsmittels im gesamten Währungsraum sichergestellt werden. Das Eurosystem wird die Systemarchitektur bereitstellen, den höchstmöglichen Schutz der Privatsphäre sicherstellen und die digitale und finanzielle Inklusion fördern. Es soll auch dort mit einem öffentlichen Zahlungsmittel bezahlt werden können, wo Bargeld nicht hinreicht. Der digitale Euro soll Bargeld ergänzen und nicht ersetzen und die geschätzten Eigenschaften von Bargeld in der digitalen Welt bewahren.

Die Nachfrage nach privaten Zahlungslösungen, wie z. B. EPI und TWINT, zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind; diese sind aber nur lokal verfügbar und müssen im Gegensatz zum digitalen Euro vom Handel nicht akzeptiert werden.

Über 90 % der Notenbanken weltweit arbeiten an digitalem Zentralbankgeld, und die OeNB hat ein internes Begleitprojekt zum EZB-Projekt gestartet.

Zeitplan für den digitalen Euro

Der Beschluss zum Start der Vorbereitungsphase folgte auf den Abschluss der zweijährigen Untersuchungsphase, die im Oktober 2021 vom Eurosystem eingeleitet worden war, um Designoptionen und die Bereitstellung eines digitalen Euro zu untersuchen. Auf Basis der Ergebnisse der Untersuchungsphase, zu denen am 18. Oktober 2023 ein detaillierter Bericht von der EZB veröffentlicht wurde, hat die EZB gemeinsam mit den nationalen Zentralbanken im Euroraum einen digitalen Euro entworfen, der von beaufsichtigten Zahlungsdienstleister:innen bereitgestellt werden könnte und für Menschen und Unternehmen allgemein zugänglich wäre.

Der erste Teil der Vorbereitungsphase hat am 1. November 2023 begonnen und ist auf zwei Jahre angelegt. In dieser Phase wird das Regelwerk für den digitalen Euro fertiggestellt, und es werden Anbieter:innen ausgewählt, die eine Plattform und die Infrastruktur für einen digitalen Euro entwickeln könnten. Außerdem wird in dieser Phase getestet und erprobt, wie sich ein digitaler Euro entwickeln lässt, der sowohl den Anforderungen des Eurosystems als auch den Bedürfnissen der Nutzer:innen gerecht wird, beispielsweise in Bezug auf Nutzungserlebnis, Datenschutz, finanzielle Inklusion und ökologischen Fußabdruck. Die EZB wird in dieser Phase weiterhin den Austausch mit der Öffentlichkeit und allen Stakeholder:innen suchen.

Erst nachdem der Rechtsrahmen für den digitalen Euro feststeht, wird der EZB-Rat entscheiden, ob ein digitaler Euro ausgegeben werden soll. Der Rechtsrahmen könnte noch Auswirkungen auf die Ausgestaltung des digitalen Euro haben. Die Vorbereitungsphase soll den Weg für eine mögliche zukünftige Entscheidung über die Ausgabe eines digitalen Euro ebnen.

IV. Sanktionen und die Rolle der OeNB

Entwicklungen im Sanktionenrecht

Die Sanktionsverordnungen werden auf europäischer Ebene verabschiedet und sind in den Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar, ohne dass es dafür eines nationalen Umsetzungsakts bedarf. Am 16. Dezember 2022 ist das neunte, am 25. Februar 2023 das zehnte und am 23. Juni 2023 das elfte und aktuellste Sanktionenpaket der EU wegen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine in Kraft getreten.

Normadressat:innen der Sanktionsverordnungen sind grundsätzlich sämtliche europäische Staatsbürger:innen, natürliche Personen in der Union sowie in der Union gegründete juristische Personen. Damit sind (auch) sämtliche Kredit- und Finanzinstitute in der EU angehalten, die Sanktionen effektiv einzuhalten und durchzuführen. Es gelten erhöhte Sorgfaltspflichten, um die Einhaltung der Sanktionen sicherzustellen und deren Umgehung hintanzuhalten. Wesentlich ist insbesondere das Einfrieren von Geldern sanktionierter natürlicher oder juristischer Personen. Das Volumen eingefrorener Gelder in Österreich betrug zum Meldestichtag 30. September 2023 1,611 Mrd EUR.

Die OeNB ist als nationale Behörde in Österreich für die Überwachung der Einhaltung von Finanzsanktionen im Bereich der Kredit-, Finanz- und Zahlungsinstitute zuständig. Aufgrund von erheblichem Synergiepotenzial mit den Aufgaben der FMA im Bereich Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist ein Übergang an die FMA in Diskussion. Die OeNB nimmt insbesondere ihre Überwachungs- und Auskunftsbefugnisse nach § 8 Abs 1 Satz 2 Sanktionengesetz 2010 wahr und übt in gewissen Bereichen behördliche Funktionen aus. Die OeNB kann im Rahmen der einschlägigen Sanktionsverordnungen unter engen Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen erteilen und eingefrorene Gelder freigeben oder die Bereitstellung von Geldern genehmigen. Bei Nichteinhaltung der Sanktionen durch die unmittelbaren Adressat:innen droht eine Sanktionierung nach dem Sanktionengesetz 2010 durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde oder durch das zuständige Landesgericht. Zudem veröffentlicht die OeNB laufend Orientierungshilfen für die Marktteilnehmer:innen in Form von sogenannten „FAQ-Dokumenten“, Meldevorlagen oder im Rahmen von Anfragebeantwortungen. Sofern es sich nicht um Finanzsanktionen im Bereich der Kredit-, Finanz- und Zahlungsinstitute handelt, obliegt die Überwachung der Einhaltung von Sanktionsmaßnahmen primär dem Bundesministerium für Inneres. Die formelle Zuständigkeit liegt bei der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN).

V. Entwicklung der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) der OeNB

Die im Abschnitt I. angeführten Leitzinserhöhungen wirkten sich bereits im Jahresabschluss 2022 negativ auf das geschäftliche Ergebnis der OeNB aus und führten bzw. führen im Geschäftsjahr 2023 zu einer wesentlichen Belastung des Ergebnisses.

Seit der Zinswende wirkt sich der seit Beginn der Ankaufprogramme aufgebaute *Asset-Liability-Mismatch*, welcher die Zinsdifferenz zwischen längerfristig niedrigen Zinserträgen auf der Aktivseite und hohen Zinsaufwendungen auf der Passivseite darstellt, auf die GuV negativ aus. Die Wertpapiere für geldpolitische Zwecke mit fixer Zinsbindung werden längerfristig in der OeNB-Bilanz gehalten und bringen einen geringen Zinsertrag. Demgegenüber stehen Einlagen von Kreditinstituten, aus welchen hohe Zinsaufwendungen für die OeNB resultieren.

Die Bilanzsumme der OeNB nimmt aufgrund von Fälligkeiten und vorzeitigen Rückzahlungen der TLTRO III zusehends ab. Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 hat sich diese per 30. September 2023 von 261 Mrd EUR auf 246 Mrd EUR reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der TLTRO-III-Ausleihungen aufgrund von Fälligkeiten bzw. vorzeitigen Rückzahlungen zurückzuführen.

Insgesamt wird für die OeNB für das Geschäftsjahr 2023 ein stark negativer Nettoeffekt aus der Geldpolitik erwartet. Dieser ist auch der wesentliche Treiber für das geschäftliche Ergebnis. Es wird damit gerechnet, dass die OeNB ein negatives geschäftliches Ergebnis iHv rd. 2 Mrd EUR ausweist.

Die gesetzliche Ausschüttungsregel gemäß § 69 Abs. 3 NBG (90-prozentiger Gewinnanteil des Bundes) kommt aufgrund des negativen Ergebnisses nicht zur Anwendung. Mangels Bilanzgewinn kann außerdem keine Dividende an den Bund ausgeschüttet werden.

Der Generalrat der OeNB wurde und wird regelmäßig über die Entwicklung des geschäftlichen Ergebnisses und die erwartete Verlustsituation sowie die wesentlichen Gründe dafür informiert.